

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 61. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 30.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

ab TOP 7-1

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Krapf, Rainer

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- . Geschäftsordnungsantrag auf Behandlung TOP 7 - 7.1 in der öffentlichen Sitzung**
- 1. Bauanträge/Bauangelegenheiten**
- 1.1. Nutzungsänderung Nebengebäude zur espressobar auf der Fl.Nr. 95 in der Gemarkung Gerolzhofen, Weiße-Turm-Straße 8**
- 1.2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellraum auf der Fl.Nr. 3614/36 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 14**
- 2. Widmungseintragung für die Ortsstraße „Scarlinoweg“ Gemarkung Gerolzhofen**
- 3. Antrag der CSU-Fraktion: Notfallplan Energieversorgung**
- 4. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**
- 5. Informationen und Anfragen**
- 5.1. Überörtliche Prüfung Jahresrechnung – Bekanntgabe durch Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak**
- 5.2. Sirenenanlage Rügshofen; Mitteilung durch Zweiten Bürgermeister Erich Servatius**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 24.01.2023 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Geschäftsordnungsantrag auf Behandlung TOP 7 - 7.1 in der öffentlichen Sitzung

Stadtrat Burkhard Wächter stellt einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung. TOP 7 aus dem nichtöffentlichen Teil soll öffentlich behandelt werden.

Stadtrat Burkhard Wächter begründet seinen Antrag damit, da der Bebauungsplan bereits vor zehn Jahren aufgestellt worden sei. Demnach sei den meisten Stadträt*innen der Sachverhalt nicht bekannt. Außerdem sagt Stadtrat Burkhard Wächter, damals wäre das Thema ebenfalls öffentlich diskutiert worden. Er hält den Zeitpunkt, diesen TOP zu behandeln für ungünstig, da der Schlussbericht über den kürzlich gebildeten „Arbeitskreis Klima“ dem Stadtrat noch nicht vorliege.

Gegenrede von Stadtrat Thomas Vizl:

Stadtrat Thomas Vizl sagt, es würde zwar nichts dagegen sprechen, den TOP öffentlich zu behandeln. Da der TOP von der Verwaltung auf den nichtöffentlichen Teil der Einladung gesetzt wurde, müsse seiner Meinung nach die Verwaltung veranlassen, den TOP evtl. zu vertagen; es gebe wohl einen Grund für die Nichtöffentlichkeit.

Beschluss: 544 mehrheitlich abgelehnt

Der nichtöffentliche TOP 7 – 7.1 soll als neuer TOP in die öffentliche Sitzung aufgenommen werden.

Ja 8 Nein 12

Aufgrund der mehrheitlichen Ablehnung des TOP stellt Stadtrat Arnulf Koch den Antrag, den TOP aufgrund mangelnder Unterlagen zu vertagen.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak bittet die Zuhörer*innen sowie die Presse, den Sitzungssaal zu verlassen, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Anschließend wird über den Geschäftsordnungsantrag in nichtöffentlicher Sitzung abgestimmt.

Nach Abstimmung des nichtöffentlichen Geschäftsordnungsantrages wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Es liegen keine weiteren Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

1. Bauanträge/Bauangelegenheiten

1.1. Nutzungsänderung Nebengebäude zur Espressobar auf der Fl.Nr. 95 in der Gemarkung Gerolzhofen, Weiße-Turm-Straße 8

Antragseingang:	12.12.2022
Vorhaben:	Nutzungsänderung einer ehemaligen Glaserei zur Espressobar
Straße:	Weiße-Turm-Straße 8
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	95
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Das bestehende Nebengebäude des zu sanierenden Anwesens soll entlang der südlichen Grundstücksgrenze teilweise in eine Espressobar umgebaut werden. Der angedachte Gastraum im Erdgeschoss wird eine Größe von knapp 53 m² mit 25 Sitzplätzen haben.

Für das gesamte Anwesen entstehen 3 PKW-Stellplätze. Die restlichen 5 PKW-Stellplätze, die rechnerisch für das Anwesen notwendig sind, können aus Platzgründen nicht auf dem eigenen Grundstück errichtet werden.

Gemäß Stellplatzverordnung der Stadt Gerolzhofen wird auf den Nachweis erforderlicher privater Stellplätze im Innenstadtbereich ablösefrei verzichtet, wenn diese aus Platzgründen nicht auf Privatgrund hergestellt werden können.

Die Damen und Herren des Stadtrats begrüßen diese Entwicklung für die Stadt Gerolzhofen.

Beschluss: 546 einstimmig beschlossen

Der Nutzungsänderung einer ehemaligen Glaserei in eine Espressobar auf der Fl.Nr. 95 in der Gemarkung Gerolzhofen, Weiße-Turm-Straße 8 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen, wird erteilt.

Ja 20 Nein 0

1.2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellraum auf der Fl.Nr. 3614/36 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 14

Eingang der Unterlagen:	12.01.2023
Vorhaben:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 KFZ-Stellplätzen und einem Fahrradraum sowie Kinderspielplatz
Straße:	Rodewischer Straße 14
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614/36
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Am Nützelbach II

Geplant ist der Bau eines mehrstöckigen Wohnhauses in Flachdachbauweise mit vier Stockwerken, wobei das Kellergeschoss nur zum Teil als Wohnraum genutzt wird. Es entstehen sieben Wohneinheiten.

Hinzu kommt ein zweigeschossiger Anbau zum Abstellen von Fahrrädern und Mülltonnen. Das Kellergeschoss des Anbaus ist über eine rückwärtige Rampe mit dem Fahrrad anfahrbar.

Der nachzuweisende Kinderspielplatz wird im nördlichen Grundstücksbereich errichtet.

Es werden 14 KFZ-Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt, was dem Bebauungsplan entspricht.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ ergeben sich durch die Planung:

Überschreitung der südlichen Baugrenze durch Herstellen von 11 Stellplätzen um je 3 m.

Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch Herstellen von einem Stellplatz um 4,40 m.

Errichtung des Spielplatzes außerhalb der nördlichen Baugrenze.

Errichtung der Fahrradrampe außerhalb der nördlichen Baugrenze.

Es wird diskutiert.

Beschluss: 547 mehrheitlich beschlossen

Dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 PKW-Stellplätzen sowie Fahrradabstellraum und Spielplatz auf der Fl. Nr. 3614/36 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 14 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Überschreitung der südlichen Baugrenze durch Herstellen von 11 Stellplätzen um je 3 m. Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch Herstellen von 1 Stellplatz um 4,40 m. Errichtung des Spielplatzes außerhalb der nördlichen Baugrenze.
Errichtung der Fahrradrampe außerhalb der nördlichen Baugrenze.

Ja 14 Nein 6

2. Widmungseintragung für die Ortsstraße „Scarlinoweg“ Gemarkung Gerolzhofen

Stadtrat Thomas Vizl stellt fest, die Einmündung der Berliner Straße sei auf dem Plan (gelbe Markierung) nicht so dargestellt, wie sie tatsächlich ist, in der Realität sei dort ein Verkehrstrichter.

Des Weiteren fragt er weshalb ist die Markierung nicht bis zum Ende des Plans eingezeichnet sei, bzw. ob im nicht ausgebauten Bereich nachgewidmet werden?

Die Fragen werden in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet.

Beschluss: 548 einstimmig beschlossen

Gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass die Ortsstraße „Scarlinoweg“ gewidmet und einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gerolzhofen als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Der betroffene Bereich ist im beil. Lageplan gelb markiert.

Eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 3683, Gemarkung Gerolzhofen wie im beil. Lageplan eingezeichnet (grün markiert), der dem Stadtrat bei Beschlussfassung vorlag, war ursprünglich mit Eintragungsverfügung vom 26.01.1988 als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Dieses Teilstück hat seine Verkehrsbedeutung als Feld- und Waldweg verloren und wird als Ortsstraße gewidmet.

Die Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Bezeichnung der Ortsstraße: Scarlinoweg (vgl. beiliegender Lageplan)
Flurnummer, Gemarkung: 3683 und Teilfläche aus Fl.Nr. 2273
Gerolzhofen
Gesamtlänge: 0,481 km

Ja 20 Nein 0

3. Antrag der CSU-Fraktion: Notfallplan Energieversorgung

In der Stadtratssitzung am 10.10.2022 wurde beschlossen, die Verwaltung möge ein Notfallkonzept im Falle eines Blackouts ausarbeiten.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak trägt den Damen und Herren des Stadtrats das Konzept anhand einer Power-Point-Präsentation vor (liegt als Anlage bei).

4. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak informiert, dass in der Stadtratssitzung am 16.01.2023 folgendes beschlossen wurde:

- Neugestaltung Marktplatz: Auftragsvergabe an das Planungsbüro für die Freianlagen Realisierungs und Ideenteil
– Real-Grün Landschaftsarchitekten München, Leistungsphase 1-4
- Die Genehmigung des vorliegenden Vertrages zur Detailuntersuchung der stillgelegten Hausmülldeponie sowie die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

5. Informationen und Anfragen

5.1. Überörtliche Prüfung Jahresrechnung – Bekanntgabe durch Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak teilt die Bekanntgabe der überörtlichen Prüfungen der Jahresrechnung für die Jahre 2011-2014 und 2015-2017 mit. Die Textziffern sowie die Prüfungsberichte seien als erledigt zu betrachten.

5.2. Sirenenanlage Rügshofen; Mitteilung durch Zweiten Bürgermeister Erich Servatius

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius teilt mit, dass er von dem GS Eigentümer aus Rügshofen wegen der Sirenenanlage angesprochen wurde. Sie möge bis spätestens 20.02.23 abgebaut werden, da Umbauarbeiten anstehen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:30 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin